



Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV 1891 Unterlauter e.V.

Ansprechpartner für Hygienekonzept

Ralf Jurk

E-Mail

Vorstand@tsvunterlauter.de

Kontaktnummer

+49 175 1861452

Stand: 10.09.2021

Gültig ab: 10.09.2021

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

Organisatorisches

- Das Konzept ist gültig für alle Sparten und der Sportgaststätte des TSV 1891 Unterlauter e.V. Etwaige Abweichungen einzelner Abteilungen werden bei Bedarf in gesonderten Dokumenten der Abteilungen dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Soweit gemäß derzeit gültigen Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung gastronomische oder andere Angebote zulässig sind, gelten in einer Sportstätte oder einem Vereinsheim die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter

3G Regelung im Sport und Gaststättenbereich

- 3G steht für geimpft, genesen oder getestet. Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht vor, dass Basis für Öffnungen das 3G-Prinzip bildet, mit Freiheiten für Geimpfte, Genesene und Getestete.
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt gilt für **geschlossene Räume** breitflächig das 3G-Prinzip: Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete.

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind.

- Das heißt, sie sind mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft (derzeit die Impfstoffe von Biontech, Astrazeneca, Moderna, Johnson & Johnson),
- verfügen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument, und
- bei ihnen sind seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen.

Als genesen gilt, wer

- über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt,
- bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und
- die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Liegt die COVID-19 Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigt der Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen weiterhin für ihn gelten.

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

Als getestet gilt eine Person, die einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen kann.

Der Nachweis hat

- auf einem PCR-Test, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder
- auf einem PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- auf einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht (Vereinskamerad) vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu beruhen.

Welche Personen sind von der Nachweispflicht befreit?

- Kinder bis zum 6. Geburtstag,
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und noch nicht eingeschulte Kinder
- werden getesteten Personen gleichgestellt.
- Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, Veranstaltungen, Sportstätten, Fitnessstudios.
 - Das zuständige Landratsamt oder die kreisfreie Stadt geben bekannt, sobald in ihrem Gebiet an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 überschreitet oder unterschreitet.

Für den TSV 1891 Unterlauter e.V. gelten die Inzidenz Werte für den Landkreis Coburg.

Was passiert bei *nicht* Erbringen der Nachweise

- Hier behält sich die erweiterte Vorstandschaft, das Recht vor den Sportbetrieb einzustellen.
- Entsprechend bei nicht Erbringung eines Nachweises werden Sportler vom Training bzw. Wettkämpfe im indoor Bereich ausgeschlossen.

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

Verschärfte Maßnahmen bei erhöhter Belastung des Gesundheitssystems

- Aufgrund der fortgeschrittenen Impfkampagne wurden die Inzidenzwerte als Leitindikatoren für Schutzmaßnahmen weitgehend abgeschafft. Um eine Überlastung des Gesundheits- und Krankenhaussystems zu verhindern, gibt es dafür jetzt die Krankenhausampel.

Erhöhte Intensivbettenbelegung

Es gibt zwei Warnstufen:

- Die Krankenhausampel schaltet auf Gelb, wenn an sieben aufeinanderfolgenden Tagen bayernweit mehr als 1 200 an COVID-19 erkrankte Personen stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen. In diesem Fall ergreifen die Staatsregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unverzüglich weitere Schutzmaßnahmen, um eine weitergehende Belastung des Gesundheitssystems zu verhindern.
- Die Krankenhausampel schaltet auf Rot, sobald nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters bayernweit mehr als 600 Krankenhausbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind. In diesem Fall ergreifen die Staatsregierung und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unverzüglich weitere Schutzmaßnahmen, um eine weitergehende Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Generelle Sicherheits -und Hygieneregeln

- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID19Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- Soweit nach den Regelungen der BayIfSMV bei Sportveranstaltungen im Freien Zuschauer zugelassen sind, sind neben den Vorgaben dieses Konzepts die Maßgaben der BayIfSMV zu beachten.

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Die Personenhöchstzahl ist erreicht, wenn die Einhaltung der Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. § 1 Abs. 2 der 14. BayIfSMV gilt entsprechend. Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Es sind an allen Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Handtücher oder Endlostuchrollen bereitgestellt. Mittels Aushänge wird auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit sichergestellt; nicht zulässig sind Gemeinschaftshandtücher oder -seifen.
- Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden, soweit die BayIfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung dies zulässt.
- Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über (Außen-)Frischluft ist zu achten. Eine Durchlüftung ist alle 20 Minuten für min. 5 Min. durchzuführen
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern ist zu achten, z. B. durch die Nicht-Inbetriebnahme von jedem zweiten Waschbecken, Pissoir o. Ä. Insbesondere in Mehrplatzduschräumen gilt die Beachtung des Mindestabstands. Die Personenzahl, die zeitgleich die sanitären Anlagen nutzen darf, sollte begrenzt werden. Die Lüftung der Duschräume hat nach jedem Duschgang für mindestens 5 Minuten durch Öffnen der Fenster zu erfolgen, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
- Eine regelmäßige Reinigung in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz ist sicherzustellen. Für Gegenstände, die von verschiedenen Personen berührt werden oder die besonders häufig berührt werden, ist eine erhöhte Reinigungsfrequenz vorzusehen. Diese werden von den jeweiligen Abteilungen umgesetzt.
- Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen zu Sportkursen bestehen, ist bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Minderjährige Sportler können **von ihren Erziehungsberechtigten** zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
- Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten bei nicht Einhaltung ist eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl sowie das Tragen einer medizinischen Mundnasenbedeckung richtet sich nach der aktuellen bayrischen Verordnung

Kontaktdatenerfassung Spartenübergreifend

- In der erweiterten Vorstandschaft wurde beschlossen so lange wie die Vorgaben zur Kontaktdatenerfassung bestehen, die Luca App zu nutzen.
- Bitte unterstützen Sie uns, die uns gemachten Vorgaben zu erfüllen und unterstützen uns diesen Aufwand für unsere Ehrenamtlichen so gering wie möglich zu halten.

QR-CODE STATT ZETTELCHAOS

- Die Luca-App ist ein Werkzeug, um die Nachverfolgung von Kontakten zu vereinfachen. Das passiert heute schon: mit Zetteln. Der Umgang mit dem vielen Papier ist umständlich – und da setzt die App an. Mit ihrer Hilfe kann der TSV ganz einfach erfassen, wer da gewesen ist. Die Daten werden anonym, verschlüsselt und dezentral gespeichert. Weder der TSV noch das Gesundheitsamt haben Zugriff auf die Daten. Den Zugriff erhält das Gesundheitsamt erst, wenn es zu einer Infektion gekommen ist. Ist das der Fall, erhält der TSV eine Nachricht, die Daten freizugeben. Das Gesundheitsamt nutzt diese ausschließlich für die Nachverfolgung. Bleibt die Infektion aus, werden die Daten nach vier Wochen sicher gelöscht.
- Die Erfassung kann per App für eine wiederholte Anmeldung bzw. einfache Anmeldung durch Scannen des QR Codes erfolgen. Der QR Code wird entsprechend durch den TSV zu Verfügung gestellt.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske ist auch auf dem Sitzplatz zu tragen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Sämtliche Zuschauer haben einen entsprechenden Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Außerdem wird eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt.
- Beachtung der 3G Regelung an einem Indenzwert von 35 an 7 aufeinanderfolgenden Tagen

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

Aktueller Sportbetrieb

Wo finde ich die aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung?

Die 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung finden Sie unter folgendem Link:

[BayMBI. 2021 Nr. 615 - Verkündungsplattform Bayern \(verkuendung-bayern.de\)](https://www.verkuendung-bayern.de)

Eine Übersicht mit den jeweiligen Links zu den Homepages finden Sie unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/hotspotregionen/index.php>.

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

LINKS

Bayerisches Innenministerium

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

Deutscher-Fußball-Bund

<https://www.dfb.de/news/detail/corona-alle-inhalte-auf-einen-blick-215696/>

Bayerischer Fußball-Verband

<http://www.bfv.de/corona>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

Bayerischer Tischtennis Verband BTTV

<https://www.bttv.de/news/kat/corona/>

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. Sportkegeln in Bayern

<https://www.bskv.de/>

Bayerischer Turnverband BTV

<https://www.btv-turnen.de/news/coronavirus.html>

Übersicht der COVID-19 Fallzahlen in Stadt und Landkreis

<https://www.landkreis-coburg.de/2513-0-CORONA-VIRUS.html>

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball



Turn- und Sportverein 1891 Unterlauter e.V.

HINWEISE

Haftungshinweis

Die Frage zu einer möglichen Haftung beschäftigt in der aktuellen Situation viele Vereine. Der Bayerische Landes-Sportverband als Dachorganisation des organisierten Sports in Bayern äußert sich hierzu wie folgt:

Übertragen auf die gegenwärtige Situation wird daher seitens der Vereine bzw. des Vorstandes zu fordern sein, dass die behördlichen Auflagen (wie auch immer sie ausfallen werden) nicht nur an Mitglieder/Dritte kommuniziert, sondern diese auch tatsächlich wie von staatlicher Seite gefordert umgesetzt werden und zudem auch ein entsprechender Kontrollmechanismus eingeführt wird, der die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellt. Die Kommunikation der zu ergreifenden Maßnahmen verbunden mit der Aufforderung zur Einhaltung kann dabei z.B. durch Aushang auf der Anlage, Anschreiben an die Mitglieder, Veröffentlichung auf der Homepage etc. erfolgen. Weiter sind die staatlich angeordneten Auflagen tatsächlich penibel umzusetzen. Ferner muss im Rahmen von Training und Wettbewerben eine Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln installiert werden (z.B. Anhalten der Trainer auf die Einhaltung der Regeln zu achten, Bestellung Sicherheitsbeauftragter o.a.).

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung und Überwachung der staatlich angeordneten Maßnahmen besteht für den Vorstand die Möglichkeit der Delegation, z.B. auf einen Sicherheitsbeauftragten. Etwaige Pflichtverletzungen eines solchen musste sich der Vorstand nur dann zurechnen lassen, wenn der Sicherheitsbeauftragte nicht ordnungsgemäß ausgewählt wurde (insbesondere was die notwendige Zuverlässigkeit betrifft) oder dessen Tätigkeiten seitens des Vorstandes nicht hinreichend überwacht wurden. Soweit die staatlichen Vorgaben umgesetzt und ordnungsgemäß überwacht werden, dürfte für keinen der Beteiligten ein Haftungsrisiko bestehen.

Quelle: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Lautertal, 07.06.2021

Ort, Datum

R.Jurk

Unterschrift 1.Vorstand

Abteilungen:

Fußball Junioren
Gymnastik
Theater Kinder
Tischtennis Senioren

Fußball Senioren
Kegeln
Theater Senioren
Turnen

Fußball Alte Herren
Nordic-Walking
Tischtennis Schüler u. Jugend
Volleyball